

Die starke Bank an Ihrer Seite.

HALBJAHRES- FINANZBERICHT 2017

<u>Halbjahreslagebericht 2017</u>	3
<u>Halbjahresabschluss 2017</u>	9
<u>Erklärung aller gesetzlichen Vertreter</u>	31
<u>Impressum</u>	32

HALBJAHRESLAGEBERICHT 2017

1.	Gesamtwirtschaftliches Umfeld	4
2.	Geschäftsentwicklung der Anadi Bank	4
2.1	Bilanzentwicklung	4
2.2	Eigenmittel	5
2.3	Gewinn- und Verlustrechnung 2017	5
3.	Wesentliche Risiken	6
4.	Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	6



HALBJAHRESLAGEBERICHT

1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

In den ersten Monaten des Jahres 2017 befindet sich die österreichische Wirtschaft weiterhin in einem sowohl von der inländischen als auch von der ausländischen Nachfrage getragenen Aufschwung. Gestützt auf die Konjunkturerholung in weiten Teilen Europas – und die damit einhergehende Belebung des Exportwachstums – zeichnet sich für die heimische Wirtschaft für die nächsten Perioden ein positives Bild ab, das sich auch auf den österreichischen Arbeitsmarkt positiv auswirken sollte.

Generell höhere globale Wachstumserwartungen der Weltwirtschaft führten in den letzten Monaten insgesamt zu einer positiven Entwicklung der Eurozone. Die Stimmung bei Unternehmen, Verbrauchern und Investoren entwickelte sich im 1. Halbjahr gut, die maßgeblichen Indikatoren legten kontinuierlich zu.

Zusätzlich zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung trugen auch die Ausgänge der Wahlen in den Niederlanden und vor allem in Frankreich zum derzeit positiverem Stimmungsbild innerhalb Europas bei. Ebenso hatten Unsicherheiten hinsichtlich der Entscheidung der Briten, aus der EU auszutreten, oder der Ausrichtung der amerikanischen Wirtschaftspolitik nach dem unerwarteten Wahlausgang kurzfristig keine negativen Implikationen auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Neben den wirtschaftlichen Entwicklungen stehen nach wie vor die Zentralbanken im Mittelpunkt des Interesses. Während die US-Notenbank FED wie erwartet die Leitzinsen angehoben hat, gab sich die EZB hier deutlich abwartender, wenngleich zum Ende des ersten Halbjahres 2017 die Diskussionen hinsichtlich der Verringerung der Anleihenankauf-Programme deutlich zugenommen haben. Dies hat zu einem Anstieg der langfristigen Zinsen geführt, während die kurzfristigen Zinsen nahezu unverändert geblieben sind. Da die EZB weiterhin ihrem Inflationsziel von 2 % nachhinkt, ist davon auszugehen, dass „Tapering“ über die nächsten Monate das marktbeherrschende Thema bleiben wird.

2. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER ANADI BANK

2.1 Bilanzentwicklung

Nach dem Lösen der Heta Thematik konnte die Bank ihre erfolgreiche Geschäftsentwicklung auch im ersten Halbjahr 2017 fortsetzen. Mit einer Bilanzsumme von EUR 2,8 Mrd. (31.12.2016: EUR 2,9 Mrd.) steigerte die Bank ihre harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio - Common Equity Tier 1 Capital Ratio) auf 16,33 % (31.12.2016: 16,00 %). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Thesaurierung von Gewinnen aus 2016 zurückzuführen. Die leichte Veränderung der Bilanzsumme (EUR -0,1 Mrd.) resultiert hauptsächlich aus Tilgungen von Wertpapieren der Liquiditätsreserve die aufgrund ausreichender Deckung nicht nachbesetzt wurden. Die Forderungen an Kunden sind im Wesentlichen stabil, die weiteren Bilanzposten der Aktivseite weisen zum 30.06.2017 lediglich geringe Veränderungen auf. Auf der Passivseite ist die Entwicklung schwerpunktmäßig auf Tilgungen von eigenen begebenen Schuldverschreibungen im Bilanzposten Verbriefte Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden konnte weitgehend mit EUR 1,46 Mrd. (31.12.2016: EUR 1,49 Mrd.) stabil gehalten werden, ebenso die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit EUR 0,36 Mrd. (31.12.2016: EUR 0,33 Mrd.). Die Primärmittelquote gemessen an den Kundenkrediten liegt bei 111 % (31.12.2016: 116 %). Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) der Bank lag

zum 30.06.2017 bei 5,5 %. Zum 31.12.2016 waren es noch 5,1 %, wobei die gesetzliche Mindestanforderung bei 3 % liegt. Die weiteren Positionen auf der Passivseite weisen lediglich geringe Veränderungen auf.

2.2 Eigenmittel

Die Eigenmittel der Bank (Kernkapital und Ergänzungskapital, unter Berücksichtigung regulatorischer Abzugsposten) nach CRR beliefen sich zum 30.06.2017 auf EUR 161,0 Mio. (31.12.2016: EUR 157,3 Mio.). Die Erhöhung des Kernkapitals resultiert im Wesentlichen aus der Thesaurierung von Gewinnen aus dem Geschäftsjahr 2016. Das regulatorische Mindesteigenmittelerfordernis lag bei EUR 78,5 Mio. (31.12.2016: EUR 78,6 Mio.), sodass sich ein Freies Kapital von EUR 82,5 Mio. (31.12.2016: EUR 78,7 Mio.) und ein Deckungsgrad von 205 % (31.12.2016: 200 %) ergibt.

Zum 30.06.2017 lag die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) entsprechend den CRR-/CRD-Vorgaben bei 16,33 % (31.12.2016: 15,75 %). Die Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) der Bank lag bei 16,41 % (31.12.2016: 16,0 %).

2.3 Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Die Betriebserträge zum 30.06.2017 in Höhe von EUR 36,9 Mio. (30.06.2016: EUR 35,4 Mio.) konnten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um EUR 1,5 Mio. oder 4,2 % gesteigert werden. Der Nettozinsenertrag beläuft sich auf EUR 27,3 Mio. (30.06.2016: EUR 26,6 Mio.). Die Nettozinsmarge erreichte 1,9 % (30.06.2016: 1,8 %). Das Nettoprovisionsergebnis lag bei EUR 6,5 Mio., was eine Steigerung von 6,6 % oder EUR 0,4 Mio. gegenüber dem Vergleichszeitraum bedeutet. Die sonstigen betrieblichen Erträge konnten gegenüber dem Vergleichszeitraum auf EUR 2,9 Mio. (30.06.2016: EUR 0,7 Mio.) gesteigert werden.

Die Betriebsausgaben konnten im Vergleichszeitraum leicht gesenkt werden und belaufen sich auf EUR 24,5 Mio. (30.06.2016: EUR 24,7 Mio.). Trotz Investitionen in den weiteren Ausbau des Online-Banking-Angebots und der Modernisierung des Filialnetzes kam es zu keinen Kostensteigerungen. Dies beruht im Wesentlichen auf den bereits in Vorperioden eingeleiteten Kostenoptimierungen und Effizienzmaßnahmen.

Das Betriebsergebnis steigt somit um EUR 1,6 Mio. oder 14,8 % auf EUR 12,4 Mio. (30.06.2016: EUR 10,8 Mio.).

Die Cost-Income-Ratio, das Verhältnis der Betriebsausgaben zu den Betriebserträgen, liegt bei 66,5 % (30.06.2016: 69,6 %).

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens beziehungsweise der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen beträgt EUR -8,5 Mio. (30.06.2016: EUR -1,5 Mio.). Die Steigerung gegenüber der Vergleichsperiode ist bedingt durch Einmaleffekte resultierend aus erhöhten Risikokosten im Zusammenhang mit Krediten (EUR -3,4 Mio.) sowie aus einem Rückkauf einer eigenen Emission zum Kurswert (EUR -5,1 Mio.). Diese Transaktion wurde durchgeführt, um erhöhte zukünftige Zinszahlungen und Überliquidität zu reduzieren.



Im Berichtsjahr beträgt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit EUR 3,9 Mio. (30.06.2016: EUR 9,3 Mio.), der Gewinn nach Steuern beträgt EUR 1,1 Mio. (30.06.2016: EUR 6,7 Mio.).

3. WESENTLICHE RISIKEN

Das Risikomanagement der Austrian Anadi Bank AG erfolgt durch die Abteilungen Strategic Risk Management und Credit Risk Management. Die Bank kontrolliert und überwacht das Risiko sämtlicher Unternehmensbereiche, um ihr Risiko- und Ertragsprofil zu optimieren und jederzeit auf mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken reagieren zu können. Kunden und Kreditgeber können somit auf ein solides Risikobewusstsein vertrauen.

Der Hauptfokus der Bank ist weiterhin auf die Risiken aus dem Kreditgeschäft gerichtet, wobei durch ein straffes Credit Risk Management dafür Sorge getragen wird, drohende Ausfälle rechtzeitig zu erkennen und bedarfsorientiert Vorsorgen für die Deckungslücken zu treffen.

Die solide Risikostrategie der Bank spiegelt sich in der niedrigen Risikovorsorge sowie in der geringen Non-Performing-Loan-Position von 2,6 % (31.12.2016: 2,2 %) wider.

Die Austrian Anadi Bank AG verweist weiters auf die Inhalte des Risikoberichtes des vorangegangenen Geschäftsjahres sowie auf die Ausführungen im aktuellen Anhang.

4. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS

Angesichts des Ausblicks für die nächsten Monate und der insgesamt positiven Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds kann die Austrian Anadi Bank AG ihre im Jahr 2016 eingeschlagene Strategie fortführen und konsequent umsetzen. Im Privatkundenbereich wird die Hybridbank-Strategie weiterverfolgt: Ergänzend zum bereits modernisierten Filialnetz wird der mobile Vertrieb ausgebaut, weitere kundenfreundliche Online-Lösungen – etwa im Bereich Konsum- und Wohnbaufinanzierung – werden angeboten. Im Corporate Banking werden die Intensivierung der Kundenbeziehungen im KMU-Bereich sowie die Umsetzung der damit verbundenen import-/exportorientierten Aktivitäten im Vordergrund stehen. Hier steht die Austrian Anadi Bank AG ihren Kunden als Partner für europäische Märkte und Wachstumsmärkte in Asien – im speziellen Indien – zur Verfügung, weshalb auch die Leistungen im Bereich Indien-Advisory ausgebaut werden. Außerdem ist das Angebot neuer und attraktiver Online-Produkte für KMU-Kunden geplant.

Hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich und Europa ist davon auszugehen, dass die EZB ihr Anleiheankaufsprogramm nur sehr vorsichtig beenden wird, um den einsetzenden Wirtschaftsaufschwung nicht zu gefährden. Dementsprechend darf man vorsichtig optimistisch annehmen, dass auch die Kreditnachfrage sich weiterhin positiv entwickeln wird. Umgekehrt bedeutet ein langsamer Ausstieg aus dem Programm jedoch, dass die europäische Zinslandschaft mittelfristig weiterhin auf niedrigem Niveau bleiben wird, was für Banken unverändert belastend wirkt. Unsicherheitsfaktoren für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Europa könnten langwierige Verhandlungen

im Zuge des Brexits sowie der zunehmende Protektionismus der USA in Bezug auf die internationalen Handelsbeziehungen sein.

Die Austrian Anadi Bank AG hat sich auf Basis ihrer straffen und klar fokussierten Ausrichtung auf aktuelle und künftige Herausforderungen gut vorbereitet und ist daher zuversichtlich, aufbauend auf dem positiven Halbjahresergebnis die ambitionierten Ziele für das Geschäftsjahr 2017 zu erreichen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 01.08.2017

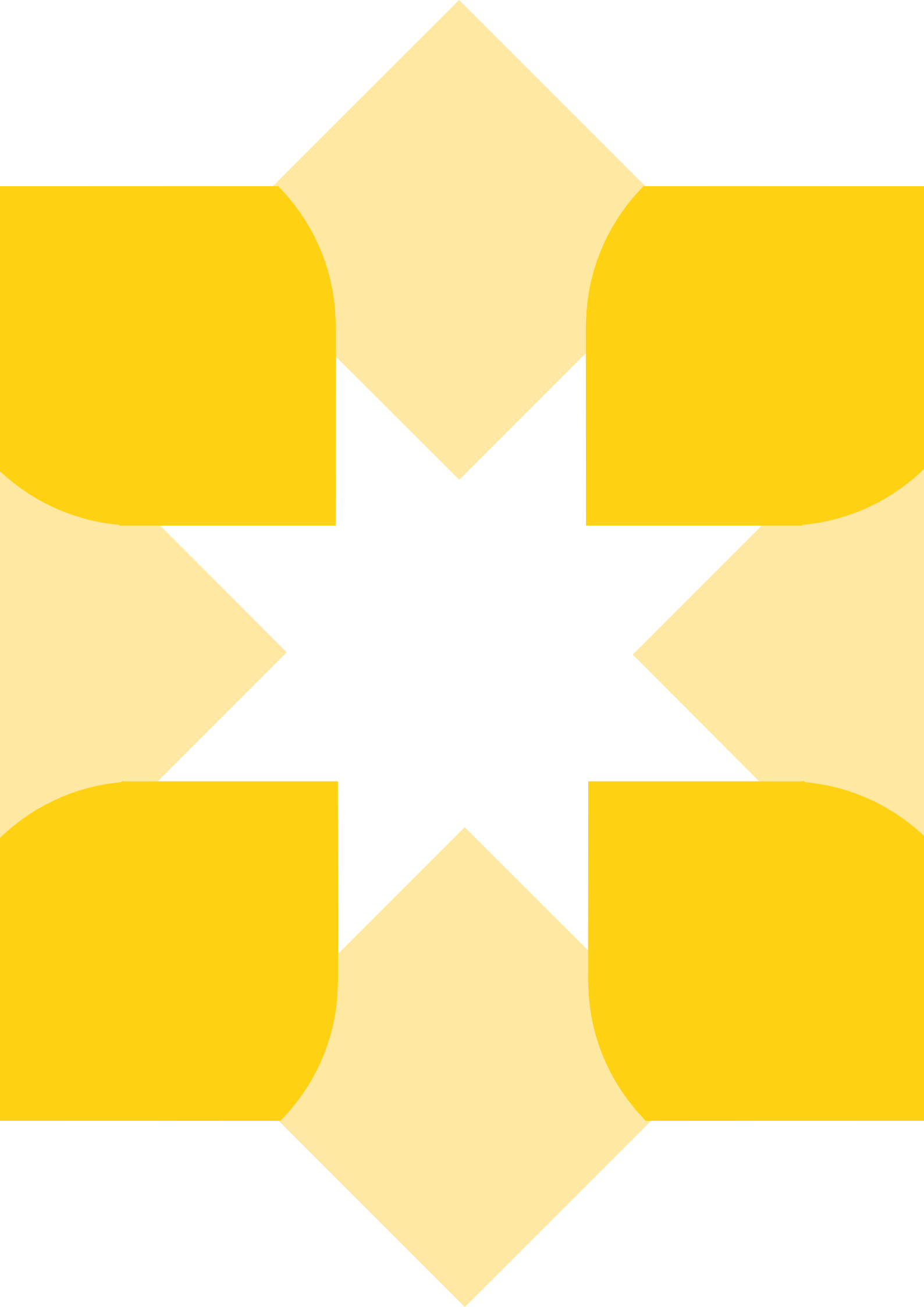
**Der Vorstand der
Austrian Anadi Bank AG**

GD Mag. Christoph Raninger e.h.

VDir. Gerhard Salzer e.h.

VDir. Mag. Franz Reif e.h.





HALBJAHRESABSCHLUSS 2017

Bilanz	10
Gewinn- und Verlustrechnung	11
Anhang zum Halbjahresabschluss 2017	12
Grundlagen der Rechnungslegung	12
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
Erläuterungen zur Bilanz	13
1. Fristengliederung der Bilanzposition	13
2. Wertpapiere inkl. Zinsabgrenzung	14
3. Sonstige Vermögensgegenstände	16
4. Sonstige Verbindlichkeiten	16
5. Rückstellungen	17
6. Angaben zur Risikovorsorge	18
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	19
8. Grundkapital	19
9. Rücklagen	19
Außerbilanzmäßige Geschäfte	20
10. Derivate Finanzinstrumente	20
11. Eventualverbindlichkeiten	21
12. Übrige außerbilanzmäßige Angaben	21
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	23
13. Zinsen und ähnliche Erträge	23
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23
15. Provisionserträge und -aufwendungen	24
16. Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	24
17. Sonstige betriebliche Erträge	24
18. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25
Sonstige Angaben	25
19. Latente Steuern	25
20. Wichtige langfristige Verträge	25
21. Eigenmittel	26
22. Sicherheiten	27
23. Mündelgeld-Spareinlagen	27
24. Fremdwährungspositionen	27
25. Hypothekenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz	27
26. Diverse Angaben zur Bilanz	28
27. Haftung Land Kärnten	28
28. Einlagensicherung	28
29. BaSAG Abwicklungsfonds	29
30. Konsolidierung	29
31. Mitarbeiter	29
32. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	29



BILANZ

AKTIVA	30.06.2017	31.12.2016	Veränderung	
			in EUR '000	in %
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	25.411	25.033	378	1,5 %
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind: Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	219.579	283.395	-63.816	-22,5 %
3. Forderungen an Kreditinstitute	224.881	177.065	47.816	27,0 %
4. Forderungen an Kunden	2.014.289	2.051.661	-37.372	-1,8 %
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	296.041	336.834	-40.792	-12,1 %
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20	21	-1	-4,8 %
7. Beteiligungen	3.219	3.219	0	0,0 %
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	451	634	-183	-28,9 %
9. Sachanlagen	11.479	6.020	5.459	90,7 %
10. Sonstige Vermögensgegenstände	40.679	44.752	-4.073	-9,1 %
11. Rechnungsabgrenzungsposten	572	514	58	11,2 %
12. Aktive Latente Steuern	3.436	4.862	-1.426	-29,3 %
Bilanzsumme	2.840.058	2.934.010	-93.952	-3,2 %

PASSIVA	30.06.2017	31.12.2016	Veränderung	
			in EUR '000	in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	369.979	326.861	43.118	13,2 %
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.463.295	1.495.128	-31.833	-2,1 %
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	767.790	876.636	-108.846	-12,4 %
4. Sonstige Verbindlichkeiten	23.654	17.297	6.357	36,7 %
5. Rechnungsabgrenzungsposten	857	1.042	-185	-17,7 %
6. Rückstellungen	34.244	33.087	1.156	3,5 %
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	18.304	18.122	182	1,0 %
8. Gezeichnetes Kapital	30.000	30.000	0	0,0 %
9. Kapitalrücklagen	82.332	82.332	0	0,0 %
10. Gewinnrücklagen	11.508	6.182	5.326	86,2 %
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWVG	36.996	36.996	0	0,0 %
12. Bilanzgewinn	1.099	10.326	-9.227	-89,4 %
Bilanzsumme	2.840.058	2.934.010	-93.952	-3,2 %

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	01.01.- 30.06.2017	01.01.- 30.06.2016	Veränderung	
			in EUR '000	in %
1. Zinsen und ähnliche Erträge	56.723	54.626	2.097	3,8 %
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29.473	-27.998	-1.475	5,3 %
I. Nettozinsertag	27.250	26.629	621	2,3 %
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	0	1.750	-1.750	-100,0 %
4. Provisionserträge	7.897	7.227	670	9,3 %
5. Provisionsaufwendungen	-1.442	-1.197	-245	20,5 %
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	337	333	4	1,2 %
7. Sonstige betriebliche Erträge	2.862	676	2.186	323,1 %
II. Betriebserträge	36.904	35.418	1.486	4,2 %
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-23.598	-24.020	423	-1,8 %
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	-680	-595	-85	14,4 %
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-262	-36	-226	626,3 %
III. Betriebsaufwendungen	-24.540	-24.652	112	-0,5 %
IV. Betriebsergebnis	12.364	10.765	1.598	14,8 %
11./12. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens	-8.586	-1.488	-7.098	477,0 %
13./14. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind	107	36	71	200,3 %
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.884	9.313	-5.429	-58,3 %
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.414	-1.666	252	-15,1 %
16. Sonstige Steuern, soweit nicht im Posten 15 auszuweisen	-1.372	-973	-399	41,0 %
VI. Jahresüberschuss	1.099	6.674	-5.575	-83,5 %
17. Rücklagenbewegung	0	0	0	0,0 %
VII. Bilanzgewinn	1.099	6.674	-5.575	-83,5 %

ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS 2017

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Halbjahresabschluss der Austrian Anadi Bank AG („Anadi Bank“) wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in geltender Fassung, erstellt.

Die Gliederung der verkürzten Bilanz sowie der verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend in den der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern, wobei jedoch eine Verkürzung auf die Hauptposten vorgenommen wurde.

Im Anhang wurden die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Halbjahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. In diesem Zwischenabschluss wurden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Berechnungsmethoden angewandt wie im letzten veröffentlichten Jahresabschluss per 31.12.2016.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. FRISTENGLIEDERUNG DER BILANZPOSITION

Fristengliederung nach Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG:

	30.06.2017	31.12.2016
A3. Forderungen an Kreditinstitute	224.881.288,39	177.065
- täglich fällig	224.881.288,39	147.065
- bis drei Monate	0,00	0
- über drei Monate bis ein Jahr	0,00	30.000
- über ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
- über fünf Jahre	0,00	0
A4. Forderungen an Kunden	2.014.288.886,87	2.051.661
- täglich fällig	102.703.059,09	104.398
- bis drei Monate	91.010.983,83	87.641
- über drei Monate bis ein Jahr	188.274.679,78	215.048
- über ein Jahr bis fünf Jahre	606.761.743,02	600.972
- über fünf Jahre	1.025.538.421,15	1.043.602
P1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	369.979.209,30	326.861
- täglich fällig	62.379.209,30	58.954
- bis drei Monate	64.000.000,00	72.307
- über drei Monate bis ein Jahr	600.000,00	60.600
- über ein Jahr bis fünf Jahre	243.000.000,00	135.000
- über fünf Jahre	0,00	0
P2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.463.294.840,77	1.495.128
- täglich fällig	773.448.141,03	716.246
- bis drei Monate	139.521.000,00	236.042
- über drei Monate bis ein Jahr	221.192.000,00	236.864
- über ein Jahr bis fünf Jahre	262.470.849,87	225.603
- über fünf Jahre	66.662.849,87	80.373

2. WERTPAPIERE INKL. ZINSABGRENZUNG

	30.06.2017	31.12.2016
A2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnlicher Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	219.579.333,79	283.395
davon börsennotiert	219.579.333,79	283.395
davon AV	176.460.450,00	267.624
davon Zinsabgrenzung AV	1.462.047,15	5.449
davon UV	41.262.100,00	10.046
davon Zinsabgrenzung UV	394.736,64	275
A4. Forderungen an Kunden	88.336.703,58	94.012
davon nicht börsennotiert	88.336.703,58	94.012
davon AV	88.164.939,01	92.237
davon Zinsabgrenzung AV	171.764,57	1.774
A5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	296.041.193,23	336.834
davon börsennotiert	179.827.663,65	218.795
davon nicht börsennotiert	116.213.529,58	118.038
davon AV	176.866.150,00	186.954
davon Zinsabgrenzung AV	1.902.758,80	3.316
davon UV	117.167.982,48	146.085
davon Zinsabgrenzung UV	104.301,95	479
A6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20.284,38	21
davon nicht börsennotiert	20.284,38	21
davon UV	20.284,38	21
A7. Beteiligungen	3.218.939,25	3.219
davon nicht börsennotiert	3.218.939,25	3.219

2.1 Die Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten in der Bilanzposition A2 (exkl. Zinsabgrenzung) nach Ländern gliedern sich wie folgt:

Land	Nominale	Buchwert 30.06.2017	Abwertung bis 30.06.2017	Zuschreibung bis 30.06.2017
Deutschland	9.000.000	9.000.000,00	0,00	0,00
Belgien	6.000.000	6.000.000,00	0,00	0,00
Österreich	87.750.000	94.208.360,00	436.840,00	8.213,70
Frankreich	21.690.000	23.200.880,00	0,00	65.280,00
Portugal	13.500.000	13.500.000,00	0,00	0,00
Niederlande	7.000.000	6.982.500,00	0,00	0,00
Europäische Union	65.000.000	64.830.810,00	11.040,00	98.600,00

2.2 Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere der Bilanzposition A5 (inkl. Zinsabgrenzung)

	30.06.2017	31.12.2016
von anderen Emittenten (nicht öffentlich)	296.041.193,23	336.834
davon:		
Eigene Emissionen	116.213.529,58	135.281
Inländische Anleihen KI	7.085.892,05	7.025
Ausländische Anleihen KI	80.126.535,25	107.664
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	79.991.657,93	86.864
Sonstige Anleihen	12.623.578,42	0

2.3 Sonstige Angaben zu den Wertpapieren

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert (§ 56 Abs. 4 BWG) von zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, die mit ihren Anschaffungskosten bilanziert werden, beträgt EUR 0,00 (31.12.2016: TEUR 0).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert (§ 56 Abs. 5 BWG) von zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, die mit ihrem höheren Marktwert bilanziert werden, beträgt EUR 116.626,31 (31.12.2016: TEUR 192).

Im Jahr 2018 werden festverzinsliche Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Kreditinstitutes in Höhe von EUR 129.303.153,58 (2017: TEUR 214.122) (auf Euro lautende Wertpapiere) und EUR 0,00 (2017: TEUR 17.027) (auf Fremdwährung lautende Wertpapiere) fällig.

Festverzinsliche Wertpapiere nicht öffentlicher Emittenten, die am Bilanzstichtag bei der Oesterreichischen Nationalbank refinanzierungsfähig waren, belaufen sich auf EUR 184.843.167,00 (31.12.2016: TEUR 207.112), davon waren am Bilanzstichtag EUR 174.874.367,00 (31.12.2016: TEUR 203.443) belehnt.

Es befanden sich per 30.06.2017 wie im Vorjahr keine nachrangigen Wertpapiere gem. § 45 (2) BWG im Bestand.

Das geführte Handelsbuch weist am 30.06.2017 die folgende Volumengliederung auf:

	30.06.2017	31.12.2016
Devisentermingeschäfte (Nominale)	202.151.771,22	1.731
Zinsswap (Nominale) und Zinssatzverträge	130.699.055,66	144.795

Der Anstieg bei den Devisengeschäften resultiert aus einer einmalig kurzfristigen Kundentransaktion, welche die Bank gegenläufig geschlossen hat.

Finanzinstrumente des Anlagevermögens, die über ihren Zeitwert ausgewiesen werden gemäß § 237a (1) Z 2 UGB gliedern sich wie folgt:

	Buchwert 30.06.2017	Stille Lasten 30.06.2017	Buchwert 31.12.2016	Stille Lasten 31.12.2016
Schuldtitle öffentlicher Stellen	16.829.500,00	-63.440,00	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.945.000,00	-81.390,00	0	0
Gesamt	36.774.500,00	-144.830,00	0	0

Im Geschäftsjahr wurden keine Zuschreibungen zu Wertpapieren des Finanzanlagevermögens vorgenommen.

Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität der Emittenten wurde nicht festgestellt.

Im Jahr 2018 werden in der Anadi Bank gem. § 64 Abs.1 Z 7 BWG EUR 82.372.115,76 (2017: TEUR 237.720) an begebenen Schuldverschreibungen fällig.

3. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind nachfolgende Positionen enthalten:

	30.06.2017	31.12.2016
Sonstige Vermögensgegenstände	40.679.090,47	44.752
– wovon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	7.852.743,89	9.747
– davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	32.826.346,58	33.474
Zinserträge	3.450.682,84	4.777
Rechnungsabgrenzung Upfront payment	16.556.982,20	17.681
Verrechnungsforderungen	1.569.234,76	294
Forderungen aus der FX-Bewertung der Bankbuchderivate	4.459.969,51	1.356
Forderung aus Handelsbuchderivate	3.281.127,00	2.620
Kautionen	8.174.956,79	12.740
Sonstige Forderungen	3.186.137,37	5.284

4. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind nachfolgende Positionen enthalten:

	30.06.2017	31.12.2016
Sonstige Verbindlichkeiten	23.654.171,74	17.297
– wovon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	16.509.813,97	14.408
– davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	7.144.357,77	5.983
Zinsaufwendungen	665.845,27	774
Verrechnungskonten	14.282.497,19	7.402
Abgaben und Gebühren	1.933.651,61	2.966
Verbindlichkeiten aus Handelsbuchderivate	3.068.598,00	2.465
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	437.487,08	883
Sonstige Verbindlichkeiten	3.266.092,59	2.806

5. RÜCKSTELLUNGEN

Unter der Position "Rückstellungen" sind folgende Positionen enthalten:

	30.06.2017	31.12.2016
Abfertigungen	6.447.987,00	6.275
Pensionen	5.421.026,00	5.488
Steuern	4.650.000,00	4.400
Sonstige Rückstellungen:		
Haftungen	256.261,90	218
Nicht verbrauchte Urlaube	611.815,79	662
Jubiläumsgeld	1.051.628,00	977
Verband der Hypobanken § 1406 ABGB	425.722,95	426
Rechts- und Beratungsaufwendungen	85.000,00	93
Rechtsrisikokosten	8.451.425,09	7.387
Restrukturierung	2.569.189,19	4.023
Negative Marktwerte Bankbuchderivate inkl. Handelsbuch-CVA	662.017,00	729
Übrige	3.611.622,71	2.410
Summe sonstige Rückstellungen	17.724.682,63	16.924
Gesamt	34.243.695,63	33.087

Abfertigungen, Jubiläumsgeld und Pensionen

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen und die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden im Halbjahresbericht nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 211 Abs. 2 UGB berechnet. Die Berechnung erfolgte mit einem Zinssatz von 2,24 Prozent (31.12.2016: 2,458 Prozent) und einem Gehaltstrend von 1,50 Prozent p. a. (31.12.2016: 1,50 Prozent) unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages von 0 Prozent (31.12.2016: 0 Prozent). Für die Jubiläumsrückstellung 2017 wurden die im Gutachten dargestellten Fluktuationswahrscheinlichkeiten zugrundegelegt. Als Pensionsalter wurde das frühestmögliche gesetzliche Pensionseintrittsalter nach ASVG (Pensionsreform 2004) angesetzt.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen für laufende Pensionen wurde ebenfalls im Halbjahresbericht nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 211 Abs. 2 UGB berechnet. Die Berechnung erfolgte mit einem Zinssatz von 2,24 Prozent (31.12.2016: 2,458 Prozent) und einer Pensionssteigerungsrate von 2 Prozent (31.12.2016: 2 Prozent).

Sonstige Rückstellungen

Nach dem RÄG 2014 § 211 UGB besteht für sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von länger einem Jahr eine Abzinsungsverpflichtung zu einem marktüblichen Zinssatz. Durch die Erstanwendung ergibt sich ein Unterschiedsbetrag per 01.01.2016 in Höhe von EUR 974.393,87. Von der Übergangsbestimmung zur Verteilung des Unterschiedsbetrages gleichmäßig über eine passive Rechnungsabgrenzung über längstens 5 Jahre gemäß § 906 Abs. 33f UGB wird Gebrauch gemacht. Der positive Effekt in der Gewinn- und Verlustrechnung beträgt per 30.06.2017 EUR 115.733,71.

Haftungen

Die Vorsorgen für Risiken aus dem Kreditgeschäft (Haftungen) beinhalten Vorsorgen für Einzelfälle in Höhe von EUR 18.060,90 (31.12.2016: TEUR 18) sowie auf Portfolioebene in Höhe von EUR 238.201,00 (31.12.2016: TEUR 200).

Restrukturierungsrückstellungen

Aufbauend auf der im Jahr 2015 mit dem Betriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarung zum Sozialplan (Abfederung sozialer Härten beim Ausscheiden von MitarbeiterInnen) beläuft sich die Rückstellung per 30.06.2017 für den Sozialplan – mit der Abfindungen und Abgangsentschädigungen abgedeckt werden und eine Mitarbeiterstiftung gegründet wurde – auf EUR 2.411.871,72 (31.12.2016: TEUR 2.556). Im ersten Halbjahr wurden EUR 151.954,24 davon zur Auszahlung gebracht. Die im vorangegangenen Geschäftsjahr bilanzierte Rückstellung in Höhe von EUR 1.309.407,00 für die Umgestaltung des Filialnetzes wurde widmungsgemäß verwendet.

Darüberhinaus bestehen Rückstellungen in Höhe von EUR 157.317,47 (31.12.2016: TEUR 157) aus Restrukturierungsmaßnahmen aus früheren Geschäftsjahren.

Kosten für Rechtsrisiken

Es besteht zum 30.06.2017 eine Rückstellung in Höhe von EUR 8.451.425,09 (31.12.2016: TEUR 7.387) für Rechtsrisiken, mit der auch etwaige Kundenentschädigungen und Rechtskosten abgedeckt werden können. Im laufenden Finanzjahr wurden für diese Rückstellungen Zahlungen in Höhe von insgesamt EUR 4.680,00 (31.12.2016: TEUR 276) erbracht.

Negative Marktwerte Bankbuch Derivate inkl. Handelsbuch-CVA

Durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird bei nicht bilanzwirksamen schwebenden Geschäften gemäß § 198 Abs. 8 UGB der Verlust in jener Periode erfasst, in der er aufgrund der Entwicklung der Marktverhältnisse **wahrscheinlich** und **erkennbar** ist. Die Höhe des rückzustellenden Betrages ergibt sich aus dem zu erwartenden Verlust. In der Anadi Bank werden in die Analyse die Marktwerte sämtlicher Derivate des aufsichtsrechtlichen Bankbuches einbezogen.

Bei der Berechnung der Drohverlustrückstellung aus Bankbuch-Derivaten wurde der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ in der gültigen Fassung entsprochen. Dabei wird nur für jene derivativen Geschäfte mittels einer Drohverlustrückstellung Vorsorge getroffen, welche nicht mit einem Grundgeschäft in einem Sicherungszusammenhang stehen.

Gemäß der AFRAC-Stellungnahme sind die ineffektiven Teile eines Derivats mit negativem Marktwert als Drohverlustrückstellung zu erfassen. Sind im Falle eines Micro-Hedge alle Parameter des Grundgeschäftes und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertminderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung. In der Anadi Bank werden alle Micro-Hedges einer Kontrolle unterzogen und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung dokumentiert. Als Grundgeschäfte zur Absicherung werden auf der Vermögensseite Wertpapiere des Eigenbestandes sowie Darlehen herangezogen. Grundgeschäfte aus eigenen Emissionen und Schuldscheindarlehen dienen auf der Passivseite der Bilanz als Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung. Der Absicherungszeitraum ist im Wesentlichen identisch mit der Laufzeit des Grundgeschäftes. Die Effizienz der Sicherungsbeziehung (Hedge-Effizienz) für Fair Value Hedges wird auf Basis der kumulierten theoretischen Preisveränderungen des Grundgeschäftes sowie des Sicherungsgeschäftes seit Beginn der Sicherungsbeziehung mittels Regressions-Modell (Advanced Dollar Offset) für die abgesicherten Risikofaktoren auf monatlicher Basis ermittelt.

Zum 30.06.2017 wurde daher eine Rückstellung in Höhe von EUR 458.329,00 (31.12.2016: TEUR 646) dotiert.

Für Derivate des Handelsbuches wurde eine Vorsorge für den Credit Valuation Adjustment (CVA) in Höhe von EUR 203.688,00 (31.12.2016: TEUR 84) eingestellt.

6. ANGABEN ZUR RISIKOVORSORGE

Entwicklung der Risikovorsorgen (Forderungen an Kunden):

	30.06.2017	31.12.2016
Forderungen an Kunden		
Stand Jahresanfang	37.020.916,77	54.357
Zuweisung	4.229.513,96	7.442
Auflösung	-418.576,33	-19.891
Verwendung	-4.212.096,52	-7.568
Umbuchung	0,00	2.678
FRV-Bewertung	-14.618,23	3
Stand Stichtag	36.605.139,65	37.021

Für Ausfallrisiken, welche bereits eingetreten sind, jedoch noch nicht identifiziert wurden, wurde zum 30.06.2017 eine Anpassung der Portfoliowertberichtigung aus dem Jahr 2016 (TEUR 4.153) auf EUR 3.969.418,42 vorgenommen.

7. ERGÄNZUNGSKAPITAL GEMÄSS TEIL 2 TITEL I KAPITEL 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013

Der Nominalwert des Ergänzungskapitals gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beträgt EUR 18.000.000,00 (31.12.2016: TEUR 18.000).

Nummer	Bezeichnung	Volumen	Whg	Zinssatz 30.06.2017	Begebungsdatum	Fälligkeitsdatum
S51953	Schuldscheindarlehen	1.500.000,00	EUR	4,560 %	31.08.2006	31.08.2017
S51954	Schuldscheindarlehen	1.500.000,00	EUR	4,560 %	31.08.2006	31.08.2017
S51955	Schuldscheindarlehen	5.000.000,00	EUR	4,560 %	31.08.2006	31.08.2017
S53185	Schuldscheindarlehen	5.000.000,00	EUR	4,575 %	15.02.2007	29.09.2017
S53186	Schuldscheindarlehen	5.000.000,00	EUR	4,575 %	15.02.2007	29.09.2017

Die Darlehen begründen eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit der Darlehensnehmerin gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die untereinander und mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Darlehensnehmerin gleichrangig sind. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder des Konkurses der Darlehensnehmerin dürfen die Forderungen aus dem Darlehen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Darlehensnehmerin befriedigt werden, sodass Zahlungen auf das Darlehen solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche der anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Darlehensnehmerin nicht vollständig befriedigt sind. Das Ergänzungskapital ist weder vorzeitig kündbar, noch kann es verpfändet oder abgetreten werden. Im Falle der Liquidation oder eines Konkurses steht die Forderung allen übrigen Gläubigern im Rang nach und kann mit Forderungen der Anadi Bank nicht verrechnet werden.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine nachrangigen Kreditaufnahmen getätigt.

Die Zinsaufwendungen des Ergänzungskapitals betragen EUR 409.588,36 (31.12.2016: TEUR 823).

8. GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Austrian Anadi Bank AG beträgt zum Bilanzstichtag EUR 30.000.000,00 (31.12.2016: TEUR 30.000) und ist zerlegt in 30.000 (31.12.2016: 30.000) auf Namen lautende Stückaktien. Die Aktien werden zu 100 Prozent von der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd mit dem Firmensitz in Singapur gehalten.

9. RÜCKLAGEN

Die Entwicklung der Kapital- und Gewinnrücklagen sowie der Hafrücklage:

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Zuführung	Auflösung	Endbestand 30.06.2017
Kapitalrücklagen	82.332.115,37	0,00	0,00	0,00	0,00	82.332.115,37
Gewinnrücklagen	6.182.101,82	5.326.338,23	0,00	0,00	0,00	11.508.440,05
Hafrücklage	36.995.640,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.995.640,00

Die Dotierung der Gewinnrücklage erfolgte aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres mit Beschluss in der Hauptversammlung vom 8. Mai 2017.

AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE

10. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zum Bilanzstichtag waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt:

Termingeschäfte	Nominale Kaufkontrakte		Nominale Verkaufskontrakte	
	30.06.2017	31.12.2016	30.06.2017	31.12.2016
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps/Zinssatzverträge	651.931.774,71	784.806	651.931.774,71	784.806
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps	7.827.788,65	8.104	7.153.000,00	7.153
Devisenswaps	167.051.019,15	179.255	163.265.838,29	178.849
Devisentermingeschäfte	202.151.771,22	1.731	202.054.014,25	1.731

Termingeschäfte	Marktwerte positiv		Marktwerte negativ	
	30.06.2017	31.12.2016	30.06.2017	31.12.2016
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps/Zinssatzverträge	51.084.842,00	76.969	43.903.354,00	54.593
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps	818.706,00	1.095	0,00	0
Devisenswaps	3.641.750,00	864	128.728,00	1.461
Devisentermingeschäfte	1.398.525,00	82	1.301.642,00	82

Die Handels- und Bankbuchderivate dienen der Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen. Schwerpunktmäßig werden im Bankbuch Mikro-Bewertungseinheiten zur Absicherung einzelner Transaktionen der Aktiv- und Passivseite gebildet. Per 30.06.2017 betragen die saldierten, beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsinstrument in einer Bewertungseinheit designiert sind, EUR 7.415.297,00 (31.12.2016: TEUR 22.196).

Am 09.09.2013 wurde eine Nettingvereinbarung zwischen der Austrian Anadi Bank AG und der Heta Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) abgeschlossen, in welcher Kontrakte für Finanztermingeschäfte inkl. Besicherungsanhang (100 Prozent Cash-Besicherung) geregelt sind. Ergänzend wurde eine Individualvereinbarung zum Rahmenvertrag unterfertigt, um durch den Einsatz von Netting eine Minderung des Kontrahentenausfallrisikos und des Kreditrisikos herbeizuführen.

11. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

	30.06.2017	31.12.2016
Eventualverbindlichkeiten	62.185.987,42	61.038
Bürgschaften und Garantien	62.185.987,42	60.967
Akkreditive	0,00	71

12. ÜBRIGE AUSSERBILANZMÄSSIGE ANGABEN

Die Kreditrisiken bestehen aus noch nicht ausgenützten Kreditrahmen in Höhe von EUR 131.025.000,00 (31.12.2016: TEUR 123.940).

Die Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften erreichen im Berichtsjahr eine Höhe von EUR 17.082.988,06 (31.12.2016: TEUR 17.939). Die Treuhandgeschäfte bestehen im Wesentlichen aus durchlaufenden Krediten, refinanziert durch die Österreichische Kontrollbank sowie die Heta Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG).

Über die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverpflichtungen hinaus besteht noch eine Verpflichtung aus der gemäß § 93 BWG zur Einlagensicherung vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei der „Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.“.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Leasingverpflichtungen) der Anadi Bank betragen zum Stichtag 30.06.2017 EUR 284.770,60 (31.12.2016: TEUR 848), 2018 EUR 493.635,72 und für die Geschäftsjahre 2018 bis 2022 gesamt EUR 1.782.433,32.

Spaltungshaftung

2012 erfolgte eine Abspaltung nach Maßgabe des Spaltungsgesetzes (SpaltG) der nicht zum Kerngeschäft gehörenden Bereiche der Austrian Anadi Bank AG in die Heta Asset Resolution AG (Heta). Die Austrian Anadi Bank AG haftet aufgrund der im SpaltG vorgesehenen Solidarhaftung für alle an die Heta übertragenen Verbindlichkeiten, welche vor der Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 5. September 2012 entstanden sind. Die Spaltungshaftung ist der Höhe nach mit dem Verkehrswert des nach der Spaltung verbliebenen Nettoaktivvermögens zum Tag der Eintragung der Spaltung im Firmenbuch begrenzt.

Zur Beurteilung eventueller Risiken aus der Spaltungshaftung liegen der Austrian Anadi Bank AG Rechtsgutachten namhafter Experten vor. Nach diesen Rechtsgutachten bestehen unter anderem stichhaltige Argumente dafür, dass die Spaltungshaftung nur greift, wenn die Verbindlichkeiten der Hauptschuldnerin innerhalb von fünf Jahren ab der Eintragung der Spaltung im Firmenbuch fällig werden. Demzufolge wäre eine Geltendmachung von Verbindlichkeiten, die erst nach dem 5. September 2017 fällig werden, auf Grundlage der Spaltungshaftung nicht möglich.

Weiters ist es für die Beurteilung der mit der Spaltungshaftung verbundenen Risiken wesentlich, dass der Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KA-F) am 6. September 2016 auf Grundlage des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG) ein öffentliches Angebot zum Rückkauf von Heta-Schuldtiteln gestellt hat, das von den gesetzlich erforderlichen Gläubiger-Mehrheiten angenommen wurde. Sämtliche Gläubiger jener Heta-Schuldtitel, die dem Grunde nach von der Spaltungshaftung erfasst sind, haben das Rückkaufangebot angenommen. Hinsichtlich der verbleibenden Risiken aus der Spaltungshaftung ist nun zwischen den Heta-Schuldtiteln, die vom KA-F übernommen worden sind, und den sonstigen Verbindlichkeiten, die nicht Teil des KA-F-Angebots waren, zu unterscheiden.

- In Bezug auf die vom KA-F übernommenen Heta-Schuldtitel ist infolge der Formulierung der Angebotsbedingungen und infolge klarstehender Erklärungen, die der Austrian Anadi Bank AG im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots übermittelt worden sind, eine Inanspruchnahme aus dem Titel der Spaltungshaftung sehr unwahrscheinlich. Selbst im Fall einer Inanspruchnahme würden der Austrian Anadi Bank AG vollständige und werthaltige Regress- und Sicherungsansprüche zustehen.

- In Bezug auf sonstige Verbindlichkeiten, die von der Spaltungshaftung umfasst sind und weder vom KAF-Angebot erfasst waren noch von der Heta bereits vollständig bedient worden sind, wäre eine Inanspruchnahme der Austrian Anadi Bank AG grundsätzlich möglich. Allerdings haftet per 30.06.2017 nur noch eine relevante Verbindlichkeit der Heta im Betrag von rund EUR 2,8 Mio. aus. Das Risiko der Austrian Anadi Bank AG aus der Spaltungshaftung ist insoweit limitiert. Da diese Verbindlichkeit erst nach dem 5. September 2017 fällig wird, sprechen zudem gute Argumente dafür, dass hier die zeitliche Beschränkung der Spaltungshaftung auf fünf Jahre greift und die Austrian Anadi Bank AG somit nicht in Anspruch genommen werden kann. Falls die Austrian Anadi Bank AG dennoch aus dieser Verbindlichkeit in Anspruch genommen werden sollte, würde ihr ein Regressanspruch gegen die Heta zustehen. Dieser Regressanspruch wäre allerdings auf 64,40 Prozent des Nominales beschränkt, weil er dem von der FMA auf Grundlage des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (BaSAG) mit Vorstellungsbescheid vom 2. Mai 2017 verfügten Schuldenschnitt unterliegen würde.

Die Austrian Anadi Bank AG weist darauf hin, dass zu den hier gegenständlichen Fragen im Hinblick auf die Spaltungshaftung zum Teil noch keine höchstgerichtliche Rechtsprechung und nur wenig Literatur vorliegt. Obwohl der Vorstand Gutachten anerkannter Experten eingeholt und sich auf dieser Grundlage eine Rechtsmeinung gebildet hat, besteht daher ein gewisses Risiko, dass die Gerichte diesen Gutachten im Anlassfall eventuell nicht folgen und eine andere Auffassung vertreten.

Festzuhalten ist, dass allfällige Zahlungsverpflichtungen der Austrian Anadi Bank AG aus der Spaltungshaftung durch eine Schadloshaltungserklärung ihrer Alleinaktionärin Anadi Financial Holdings Pte. Ltd abgedeckt sind.

Pfandbriefstelle

Die Austrian Anadi Bank AG haftet als Mitgliedsinstitut der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefstelle-Gesetz („PFBStG“) solidarisch mit allen anderen Mitgliedsinstituten für sämtliche Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Diese Solidarhaftung besteht in gleicher Art und Weise für sämtliche anderen Mitgliedsinstitute sowie deren Gesamtrechtsnachfolger, wie sie im § 1 Abs. 2 der Satzung der Pfandbriefstelle aufgelistet sind. Für Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle, welche vor bzw. nach dem 2. April 2003 mit einer Laufzeit bis spätestens 30. September 2017 entstanden sind, haften gemäß § 2 Abs. 2 PFBStG die Gewährträger der Mitgliedsinstitute (also die jeweiligen Bundesländer) ebenfalls zur ungeteilten Hand. Im haftungsrechtlichen Prüfungsbericht der Pfandbriefstelle betragen die von der Haftung der Gewährträger erfassten Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2016 rund EUR 1,93 Mrd. (31.12.2015: EUR 3,34 Mrd.). Unter Berücksichtigung der seitens der Pfandbriefstelle aufgenommenen und an die Austrian Anadi Bank AG weitergeleiteten Mittel in Höhe von EUR 0,21 Mrd. (31.12.2015: EUR 0,33 Mrd.) ergibt sich ein gemäß § 237 Z 8a UGB anzugebender Wert von EUR 1,72 Mrd. (31.12.2015: EUR 3,01 Mrd.). Die gesamtschuldnerische Haftung gemäß § 896 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches kann bis zu 1/16 dieses Wertes von EUR 1,72 Mrd. der Verbindlichkeiten betragen.

Per 30.06.2017 gibt es keinen haftungsrechtlichen Prüfbericht der Pfandbriefstelle, daher sind die Zahlen gleichbleibend zum 31.12.2016.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

13. ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

	30.06.2017	30.06.2016
aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	22.009.824,77	24.557
davon Inland	19.027.009,93	21.851
davon Ausland	2.982.814,84	2.706
aus festverzinslichen Wertpapieren	7.808.656,39	8.100
davon Inland	3.737.176,78	3.973
<i>hievon Agio Wertpapiere des AV</i>	0,00	0
davon Ausland	4.071.479,61	4.127
<i>hievon Agio Wertpapiere des AV</i>	-4.500,00	0
aus sonstigen Aktiven	26.904.150,79	21.970
davon Inland	26.904.150,79	21.970
<i>hievon close outs</i>	20.783.679,79	12.685
davon Ausland	0,00	0
Gesamt	56.722.631,95	54.626

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen aus sonstigen Aktiven sind EUR 20.783.679,79 (30.06.2016: TEUR 12.685) aus der vorzeitigen Terminierung von Derivaten, die in einer Bewertungseinheit designiert waren, enthalten.

In den Zinserträgen sind negative Zinsen aus Forderungen in Höhe von EUR 310.403,70 (30.06.2016: TEUR 227) enthalten.

14. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

	30.06.2017	30.06.2016
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	4.221.064,89	5.383
davon Inland	2.722.151,11	3.224
davon Ausland	1.498.913,78	2.160
aus verbrieften Verbindlichkeiten	12.592.463,82	14.556
davon Inland	12.592.463,82	14.556
davon Ausland	0,00	0
aus sonstigen Passiven	12.659.435,12	8.058
davon Inland	12.659.435,12	8.058
<i>hievon close outs</i>	6.785.935,79	0
davon Ausland	0,00	0
Gesamt	29.472.963,83	27.998

Aus den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen aus sonstigen Passiven entfällt ein Betrag von EUR 6.785.935,79 (30.06.2016: TEUR 0) auf frühzeitig terminierte Derivate, die in einer Bewertungseinheit designiert waren.

15. PROVISIONSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

	30.06.2017	30.06.2016
aus dem Kreditgeschäft		
Provisionserträge	3.270.244,09	2.194
Provisionsaufwendungen	-674.251,14	-427
aus dem Wertpapiergeschäft		
Provisionserträge	862.826,27	959
Provisionsaufwendungen	-105.633,72	-127
aus dem übrigen Geschäft		
Provisionserträge	3.763.554,08	4.074
Provisionsaufwendungen	-661.925,79	-643
Ertrag gesamt	7.896.624,44	7.227
Aufwand gesamt	-1.441.810,65	-1.197

16. SONSTIGE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN (SACHAUFWAND)

	30.06.2017	30.06.2016
Rechts- und Beratungskosten	946.768,63	1.460
Werbung und Repräsentationsaufwendungen	981.988,18	408
Miet- und Leasingaufwand und sonstige Gebäudekosten	1.287.523,86	1.542
EDV-Kosten	935.905,77	773
Kosten Rechenzentrum	1.468.773,90	1.473
Schulungsaufwendungen	65.869,83	73
Emissionskosten	84.976,70	22
Reise- und Fahrtkosten	117.392,23	127
Fuhrpark und Fahrzeugbetriebskosten	98.193,99	101
Versicherungskosten	390.148,71	421
Telefon und Porto	264.357,05	280
Rechtsformkosten	130.500,00	78
Bürobedarf	57.130,59	56
Beitrag zum Abwicklungsfinanzierungsmechanismus (BaSAG)	1.143.791,00	1.331
Beitrag zum Einlagensicherungsfonds (EiSi Hypo-Haftungs-GmbH)	992.776,00	452
Übrige sonstige Sachaufwendungen	317.099,32	443
Gesamt	9.283.195,76	9.037

17. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	30.06.2017	30.06.2016
Miet- und Pachtverträge	70.329,54	76
Übrige sonstige betriebliche Erträge	2.791.864,64	600
Gesamt	2.862.194,18	676

18. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	30.06.2017	30.06.2016
Sonstige betriebliche Aufwendungen	262.048,08	37
Gesamt	262.048,08	37

SONSTIGE ANGABEN

19. LATENTE STEUERN

Bilanzposten	30.06.2017	31.12.2016	Beschreibung
Wertpapiere Aktiva Umlaufvermögen	-116.626,00	-192	Passive Steuerlatenz
Positive Marktwerte aus Handelsbuchderivaten	-3.281.127,00	-2.620	Passive Steuerlatenz
Unversteuerte Rücklagen	0,00	-30	Passive Steuerlatenz
Wertpapiere Aktiva Anlagevermögen	9.518.387,00	13.809	Aktive Steuerlatenz
Beteiligungen	11.374,00	22	Aktive Steuerlatenz
Rückstellungen	7.612.791,00	8.459	Aktive Steuerlatenz
Saldo	13.744.799,00	19.448	Aktive Steuerlatenz genettet
Überhang Aktive latente Steuer 25 %	3.436.199,75	4.862	

20. WICHTIGE LANGFRISTIGE VERTRÄGE

Zwischen der Austrian Reporting Services GmbH (AuRep) und der Anadi Bank wurde mit Wirkung 1. Juli 2015 ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, der die zukünftigen aufsichtsrechtlichen Meldungen an die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) vorsieht. Die AuRep soll durch eine Gemeinsame Meldewesen-Plattform (GMP) das heutige, beleghafte Meldewesen mittelfristig ablösen. Basis ist die Belieferung eines einheitlichen Datenpools auf Einzelgeschäftsebene.

Mit 1. November 2015 wurde zwischen der VB Services für Banken Ges.m.b.H. und der Anadi Bank eine Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Dienstleistungen umfassen Zahlungsaufträge inklusive der Eilzahlungen ins Inland, EU-Ausland und dem nicht EU-Ausland integriert mit der technischen Freigabe in das Zahlungsverkehrssystem der Anadi Bank sowie die Kontoabstimmung der Nostrobankverbindungen.

Zwischen dem ARZ (Allgemeines Rechenzentrum GmbH) und der Anadi Bank besteht seit 13. September 2005 ein Gesellschaftervertrag. Das ARZ ist strategischer IT-Provider mit 2 Standorten in Innsbruck und Wien. Im Wesentlichen umfassen die Dienstleistungen das Kernbanksystem in den Geschäftsfeldern Kunde, Giro, Spar, Kredit, Wertpapier, Electronic Banking, das Hauptbuch inkl. Bilanzierung, diverse Subsysteme wie SAP, das Wertpapierabwicklungssystem GEOS (inkl. Nostro), Workflow- und Dokumentenmanagement, Meldewesenlösungen (nationale/aufsichtsrechtliche) sowie diverse Reporting-Möglichkeiten. Weiters stellt das ARZ den Betrieb der Infrastruktur mit folgenden Schwerpunkten zur Verfügung: Mainframe, Applikations- und Datenbankserver, Kundenserver, das gesamte Netzwerk, Sicherheitsvorkehrungen (Firewall, Intrusion Detection), Endkunden-Support sowie Basisservices Überwachung, Störungsmanagement inkl. Notfallvorsorge.

21. EIGENMITTEL

Die Eigenmittel gemäß CRR/CRD	30.06.2017	31.12.2016
Hartes Kernkapital (CET1)	160.226.833,99	154.720
Eingezahltes Kapital	30.000.000,00	30.000
Aktienagio (geb. Kapitalrücklage)	82.332.115,37	82.332
Sonstige Rücklagen (Hafrücklage_Gewinnrücklage_Bewertungsreserve)	48.504.080,05	43.178
Wertanpassung für eine vors. Bewertung (Fair Value) 0,1 %	158.691.425,86	156.346
hievon 0,1 % Abzug	-158.691,43	-156
Abzug Immaterielle Vermögenswerte	-450.670,00	-634
Abzug latenter Steuern (derzeit unter der Freigrenze)	0,00	0,00
Abzug Beteiligungen (derzeit unter der Freigrenze)	0,00	0,00
zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	0,00
zusätzliches eingezahltes Kernkapital (ZKK)	0,00	0,00
Ergänzungskapital (T2)	769.567,60	2.553
vorhandenes Ergänzungskapital	18.000.000,00	18.000
anrechenbares Ergänzungskapital	769.567,60	2.553
Abzug Beteiligungen (derzeit unter der Freigrenze)	0,00	0
Vorhandene Eigenmittel	160.996.401,59	157.272
Erforderliche Eigenmittel	78.494.246,49	78.612
Überschuss der Gesamteigenmittel	82.502.155,10	78.660
Deckungsgrad	205,11 %	200,06 %

Eigenmittelerfordernis der Austrian Anadi Bank AG	30.06.2017	31.12.2016
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	852.829.816,24	854.507
hievon 8 % Mindesteigenmittelerfordernis	68.226.385,30	68.361
Credit Value Adjustment	888.304,32	873
Eigenmittelerfordernis für das Wertpapierhandelsbuch	25.916,62	41
Eigenmittelerfordernis für die offene Devisenposition	60.604,35	45
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko	9.293.035,90	9.293
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	78.494.246,49	78.612
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Gesamtrisiko	981.178.081,11	982.652

Harte Kernkapitalquote (CET1)	16,33 %	15,75 %
zusätzliche Kernkapitalquote (AT1)	0,00 %	0,00 %
Kernkapitalquote (T1)	16,33 %	15,75 %
Ergänzungskapitalquote (T2)	0,08 %	0,26 %
Gesamtkapitalquote	16,41 %	16,00 %

22. SICHERHEITEN

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit Kunden wurden unterschiedliche Arten von Sicherheiten erhalten. Die Sicherheitenwerte beziehen sich auf eine interne Berechnung ohne aufsichtsrechtliche Abschläge.

	30.06.2017	31.12.2016
Finanzielle Sicherheiten	37.965.610,61	42.514
Bareinlagen	21.076.911,62	24.049
Wertpapiere	16.888.698,99	18.465
Immobilien Sicherheiten	768.741.132,94	763.517
Garantien	307.965.759,28	333.328
Andere Besicherungen	117.000.690,71	118.782
Versicherungen	53.164.969,01	54.621
Bewegliche Sachen	16.463.605,44	12.655
Sonstige	47.372.116,26	51.506
Summe	1.231.673.193,54	1.258.140

Erhaltene und gegebene Sicherheiten (Collateral Deals) im Rahmen von Derivatgeschäften:

	30.06.2017	31.12.2016
Erhaltene Sicherheiten	13.910.000,00	17.050
Gegebene Sicherheiten	14.300.000,00	4.370

23. MÜNDELGELD-SPAREINLAGEN

In der Passivposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sind Mündelgeld-Spareinlagen von EUR 1.977.697,67 (31.12.2016: TEUR 2.474) enthalten.

24. FREMDWÄHRUNGSPPOSITIONEN

In der Bilanzsumme sind folgende Beträge enthalten, die auf fremde Währung lauten:

	30.06.2017	31.12.2016
Aktiva	229.306.560,55	271.098
Passiva	92.182.650,96	159.313

Der größte Teil des Unterschiedsbetrages in Höhe von EUR 137.123.909,59 (31.12.2016: TEUR 111.785) ist durch Swap-Vereinbarungen abgesichert.

25. HYPOTHEKENBANKGESCHÄFT GEMÄSS PFANDBRIEFGESETZ

	Verbriefte Verbindlichkeiten		Deckungsdarlehen		+/- Über-/Unterdeckung	
	30.06.2017	31.12.2016	30.06.2017	31.12.2016	30.06.2017	31.12.2016
Pfandbriefe A	0,00	0	355.134.664,82	360.942	355.134.664,82	360.942
Pfandbriefe B	41.711.462,89	37.666	68.914.221,19	73.809	27.202.758,30	36.143
Öffentliche Pfandbriefe	516.184.454,30	561.169	630.088.110,35	644.730	113.903.656,05	83.561

Die Anadi Bank hat als Sicherheit bei der Oesterreichischen Nationalbank nicht begebene eigene gedeckte Schuldverschreibungen (Pfandbriefe) mit einem Volumen von EUR 280.000.000,00 hinterlegt. Dem gegenüber steht ein hypothekarischer Deckungsstock (Deckungsdarlehen) in Höhe von EUR 355.134.664,82. Zum Stichtag 30.06.2017 wurde dazu eine Refinanzierung in der Höhe von EUR 59.823.188,76 in Anspruch genommen.

26. DIVERSE ANGABEN ZUR BILANZ

Gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG wurden für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 243.000.000,00 (31.12.2016: TEUR 135.000) und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von EUR 1.918.120,21 (31.12.2016: TEUR 2.119) als Sicherheit Wertpapiere in der Höhe von EUR 772.468.992,00 (31.12.2016: TEUR 762.932) sowie Darlehen in der Höhe von EUR 240.828.497,87 (31.12.2016: TEUR 267.795) übertragen.

Die Gesamtkapitalrentabilität im Sinne des § 64 Z. 19 BWG beträgt zum 30.06.2017 0,04 Prozent (30.06.2016: 0,22 Prozent).

27. HAFTUNG LAND KÄRNTEN

Die gesetzliche Haftung des Landes Kärnten ist als Ausfallbürgschaft gemäß § 1356 ABGB ausgestaltet und umfasst alle Verbindlichkeiten der Anadi Bank, die vor dem 03.04.2003 eingegangen wurden, sowie alle Verbindlichkeiten, die ab dem 03.04.2003 bis zum 01.04.2007 entstanden sind und deren Laufzeit nicht über den 30.09.2017 hinausgeht. Für nach dem 01.04.2007 entstehende Verbindlichkeiten trifft das Land keine Haftung mehr. Die Haftung ist im Kärntner Landesholding-Gesetz (K-LHG) geregelt. Eine zwischen dem Land Kärnten sowie der Anadi Bank abgeschlossene Haftungsprovisionsvereinbarung sah eine Haftungsprovision in Höhe von 1 Promille p. a. des aushaftenden Betrages vor.

Diese Haftungsprovisionsvereinbarung wurde unter Ausübung des vertraglich vorgesehenen ordentlichen Kündigungsrechtes von der Anadi Bank zum 31.12.2011 gekündigt, wodurch die vertragliche Verpflichtung zur Zahlung der Haftungsprovision ab dem 01.01.2012 entfällt. Ungeachtet dieser Kündigung der vertraglichen Haftungsprovisionsvereinbarung gilt die gesetzlich geregelte Ausfallbürgschaft des Landes Kärnten gemäß § 5 K-LHG weiterhin. Dem Aufsichtskommissär der Kärntner Landesholding wird weiterhin der erforderliche Zugang zu relevanten Informationen bei der Anadi Bank eingeräumt.

Die Zahlung der Haftungsprovision für das Jahr 2011 in Höhe von EUR 1,4 Mio. zuzüglich Zinsen ist seitens der Anadi Bank aufgrund divergierender Rechtsstandpunkte bislang noch nicht erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass die rechtliche Prüfung zwischen dem Land Kärnten und der Anadi Bank über die Frage der Haftungsprovision noch weitergeführt werden wird.

Aufgrund der rechtzeitigen Kündigung des Haftungsprovisionsvertrags durch die Anadi Bank am 31. Dezember 2011 wurden ab dem 1. Januar 2012 von der Anadi Bank keine weiteren Haftungsprovisionen an das Land Kärnten ausgezahlt. Das Land Kärnten hat bislang keine rechtlich relevante Erklärung zum Haftungsprovisionsvertrag abgegeben.

Zum 30.06.2017 bestehen noch Haftungen des Landes Kärnten für befristete und unbefristete Verbindlichkeiten der Anadi Bank in Höhe von EUR 209.445.000,00 (31.12.2016: TEUR 295.466).

28. EINLAGENSICHERUNG

Gemäß § 8 ESAEG Abs. 1 gehört die Austrian Anadi Bank AG als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z. 1 ESAEG an. Aufgrund der Übergangsbestimmungen des § 59 Z. 3 ESAEG nimmt bis 31.12.2018 die Funktion als Sicherungseinrichtung die beim Fachverband der Landes-Hypothekenbanken angesiedelte Hypo-Haftungs-GmbH wahr. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 v. H. der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielausstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundelegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung). Für das gesamte Geschäftsjahr 2017 wurde bereits ein Jahresbeitrag von

EUR 992.776,00 (31.12.2016: TEUR 452) in Form einer Rückstellung berücksichtigt. Darüber hinaus ist die Hypo-Haftungs-GmbH im Sicherungsfall verpflichtet falls die Fondsmittel zur Bedeckung der Einlegeransprüche nicht ausreichen Sonderbeiträge bei ihren Mitgliedsinstituten einzuheben. Diese Sonderbeiträge dürfen gem. § 22 Abs. 1 ESAEG jährlich maximal 0,5 Prozent der jeweils gedeckten Einlagen betragen.

Per 1.1.2019 wird die Aufgabe der sektoralen Sicherungseinrichtung an die durch die WKO einzurichtende einheitliche Sicherungseinrichtung übertragen. Von der einheitlichen Sicherungseinrichtung werden auch die Agenden der Sicherungseinrichtungen der Fachverbände von Banken und Bankiers und von Volksbanken zu diesem Zeitpunkt übernommen werden.

29. BASAG ABWICKLUNGSFONDS

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014 /59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds i.S.d. § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zuleisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Für das Jahr 2017 hat die Austrian Anadi Bank AG bereits einen Beitrag von EUR 1.143.791,00 (31.12.2016: TEUR 1.331) geleistet. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet. Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge i.S.d. § 126 BaSAG, sie dürfen den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

30. KONSOLIDIERUNG

Die Anadi Bank hat zum Bilanzstichtag keine Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert und erstellt daher keinen Konzernabschluss. Gemäß § 30 Abs. 9a BWG erfolgt eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung, deren Konsolidierungskreis die Anadi Bank und deren Muttergesellschaft, die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd in Singapur, umfasst. Die Anadi Bank erstellt daher als übergeordnetes Kreditinstitut der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd, Finanzholding-Gruppe gemäß § 59 und § 59a BWG einen Konzernabschluss unter Einbezug der Finanzholding.

31. MITARBEITER

Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gem. § 239 UGB:

	30.06.2017	31.12.2016
Angestellte	296,70	331,49

32. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag am 30. Juni 2017 sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Bank eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 01.08.2017

Der Vorstand der
Austrian Anadi Bank AG

GD Mag. Christoph Raninger e.h.

VDir. Gerhard Salzer e.h.

VDir. Mag. Franz Reif e.h.

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Halbjahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Halbjahreslagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Zwischenabschluss bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt. Der Halbjahresfinanzbericht wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.“

Klagenfurt am Wörthersee, am 01.08.2017

Der Vorstand der
Austrian Anadi Bank AG

GD Mag. Christoph Raninger e.h.

VDir. Gerhard Salzer e.h.

VDir. Mag. Franz Reif e.h.



IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Austrian Anadi Bank AG
Domgasse 5
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel. +43 (0)50 202
Fax +43 (0)50 202 3000
austrian@anadibank.com
anadibank.com

Zukunftsorientierte Angaben bzw. Prognosen basieren auf den zum Aufstellungszeitpunkt des Halbjahresabschlusses (01.08.2017) vorliegenden Informationen bzw. verfügbaren Daten. Änderungen nach diesem Datum könnten die im Geschäftsbericht gemachten Angaben bzw. Prognosen beeinflussen. Wir haben diesen Bericht mit der größten Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenen Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

